

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 160 (1992)
Heft: 31-32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Interesse Gottes am Menschen bezeugen

«Gemeindekatechese an ihren Grenzen?» Mit dieser Frage laden die Vorstände des Deutschen Katecheten-Vereins (DKV) und der Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV) «zum aufrechten und aufrichtenden Dialog» ein. In dem von ihnen herausgegebenen «Dialogpapier Gemeindekatechese» sprechen sie zunächst die als ambivalent erfahrene Situation an, die sie auf den Punkt bringen: «Eine Zeitlang haben wir auf den Tatbestand, dass viele offensichtlich immer weniger an christlichen Glaubensstraditionen mitbringen, mit einer Intensivierung der Katechese reagiert... Damit sind wir an eine Grenze gestossen.» Als hauptsächliche Gründe für diese Situation nennt das Papier zum einen das gesellschaftliche Lebensgefühl, das Versorgt-sein-Wollen unter anderem mit «religiösen Feiern», und zum andern die konkrete Gestalt der christlichen Gemeinden, die schwerlich als Beziehungsgemeinschaften erfahrbar sind, «in denen Menschen Lebenshilfe und Lebenswahrheit finden».

In dieser Situation gelte es, einerseits von Herkömmlichem und Vertrautem Abschied nehmen zu lernen und andererseits sich neu der Berufung zu vergewissern. Zu solcher Vergewisserung lädt das Dialogpapier mit dem Stichwort vom Interesse Gottes am Menschen ein; den entsprechenden Abschnitt dokumentieren wir nachstehend im Wortlaut. Schliesslich zeigt das Papier einige Konsequenzen für die katechetische Arbeit und Möglichkeiten des Austauschs mit anderen auf.

Redaktion

Als Christen haben wir uns auf den Gott Israels in Jesus Christus eingelassen.

Der Gott Israels hat sich mit seinem Namen «Jahwe» geoffenbart. In diesem Namen hat er sein Wesen mitgeteilt. Jahwe ist ein «sprechender Name» und heisst: «Ich bin, der ich dabei sein werde.» Gott hat sich als Gott des Bundes, der Beziehung kundgetan.

Lateinisch heisst Dabei-Sein «Interesse». Vielleicht ist dies das eigentliche Defizit der Kirche in unserem Land? Fehlt ihr die Bezeugung des Interesses Gottes am Menschen?

Wir Christinnen und Christen glauben an den Gott, der ein unbedingtes Interesse am Menschen und an seiner Lebenswelt hat. Dieses Interesse Gottes wurde für die Menschheit leibhaftig erfahrbar in Jesus Christus. In ihm, seinem Leben, seinem Sterben und seiner Auferstehung ist der Name Gottes sakramental greifbar. Die Heilige Schrift ist sozusagen das Buch, die Urkunde der Interessensgeschichte Gottes mit uns Menschen.

Es ist zunächst ein *anerkanntes Interesse* festzustellen: Im Namen Gottes verschafft Jesus all den Menschen Anerkennung, die aufgrund gän-

31-32/1992 30. Juli 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Das Interesse Gottes am Menschen bezeugen Aus dem Dialogpapier Gemeindekatechese 437

Ad-limina-Besuch 1992 Ansprachen vom Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz und von Papst Johannes Paul II. an die Schweizer Bischöfe 438

19. Sonntag im Jahreskreis: Lk 12,32-48 (12,35-40) 439

Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel: Lk 1,39-56 441

20. Sonntag im Jahreskreis: Lk 12,49-53 443

Das Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre zum «Engelwerk» 443

Vom «Unbehagen» mit dem «Opus Angelorum» zur «erfreulichen Klarstellung» aus Rom von Joachim Müller 444

Amtlicher Teil 447

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen:
Messkelch (um 1780, wohl in Augsburg hergestellt)



giger gesellschaftlicher Verhältnisse nicht anerkannt sind. Dazu gehören Kinder ebenso wie Frauen, politisch-religiös Andersdenkende bis hin zu dem «wirtschaftskriminellen» Zachäus, Pächter einer Zollstation.

Da ist ein *heilendes Interesse*: Heilung meint mehr als nur organisches Wiedergesundmachen. Heilung führt aus der Isolation heraus wieder hinein ins Leben.

Das ist ein *vergebendes Interesse*: Wo Menschen sich durch eigene Schuld isoliert, in ihrem Leben begrenzt haben. Vergebung macht Schuld nicht ungeschehen, aber hebt Trennendes auf, damit ein Neu- und Weiterleben möglich wird.

Schliesslich ist da ein *solidarisches Interesse* mit Menschen in ausweglosen Situationen bis in die Nacht des Sterbens und des Todes: Jesus hält mit aus, bleibt dabei, ist Gott bei den Menschen.

Dieses Interesse Gottes, seine Gnade, kommt menschlichem Tun immer schon zuvor. Jedes menschliche Leben ist immer schon umfassen und durchdrungen von der Annahme Gottes. «Denn der Mensch – und zwar jeder Mensch ohne jede Ausnahme – ist von Christus erlöst worden. Christus ist mit jedem Menschen ohne Ausnahme in irgendeiner Weise verbunden, auch wenn sich der Mensch dessen nicht bewusst ist» (Johannes Paul II., *Redemptor hominis*, 14).

Gottes Liebesgeschichte erschöpft sich nicht in der Kirchengeschichte. Seine Wege sind vielfältiger als die Wege der Kirche. «Heil gibt es sehr wohl ausserhalb der Kirche, aber nicht ausserhalb der Welt der Menschen», sagt Karl Rahner.

Grundauftrag der Kirche ist es, den Namen Gottes, das Interesse Gottes am Menschen aus der Kraft seines Geistes gegenwärtig erfahrbar zu halten. Kirche ist Sakrament Gottes in dieser Welt. Wenn der Mensch der erste und grundlegende Weg der Kirche ist, dann dürfen Menschen sicher sein, dass ihnen hier dieses Interesse Gottes begegnet.

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich, dass Kirche *für alle Menschen da ist*. Sie hat den Namen Gottes und die damit gegebene Verheissung in unserer Zeit lebendig zu halten. Zu bedenken bleibt: Auch wenn Kirche *für alle da ist*, muss sie *nicht mit allen Menschen* unserer Zeit gebildet werden.

persönlich weiss es sehr genau), dass wir Ihnen auch dann teuer sind, wenn wir als Bürger eines Landes und einer Demokratie, die nicht ihresgleichen kennen, manchmal schwer verständliche und «schwierige Söhne und Töchter» sind. Kein anderes Land ist dem unseren vergleichbar. Aber unterscheiden sich nicht alle Länder mehr oder weniger voneinander?

Wir brauchen Sie heute mehr denn je. Unser Bischofsamt ist ja untrennbar verbunden mit Ihrer Aufgabe, durch die Sie ihren Dienst der kirchlichen *Communio* als Vater und Bruder verwirklichen.

Wir erkennen an und bekräftigen es auch immer wieder, dass uns Christus das Bischofsamt «per ecclesiam» (durch die Kirche) anvertraut hat. Von Ihnen haben wir unseren Auftrag erhalten.

Was wir in der Verschiedenheit unserer diözesanen Traditionen zu verbessern haben, das sind die notwendigen Konsultationen, um in Erfahrung zu bringen, wer Ihnen als Kandidat für das Bischofsamt vorgeschlagen werden soll. So würde offenkundig, dass jeder seinen Teil an Mitverantwortung wahrzunehmen hat. So könnte auch die Aufnahme eines neuen Hirten durch das Volk vorbereitet werden. Wir möchten unsere Priester, unsere Ordensleute und die in der Seelsorge engagierten Laien konsultieren dürfen, wenn es darum geht, für einen von uns einen Nachfolger zu bezeichnen. Diese zahlreichen Konsultationen haben nichts mit einem demokratischen Abstimmungsverfahren zu tun. Es liegt uns daran, sie in dem Sinn ernst zu nehmen, wie der heilige Benedikt (zusammen mit Cyrill und Methodius Patron Europas) sie verstanden hat. Tatsächlich legte Benedikt seinen Söhnen unter anderem nahe, die Meinung aller Brüder anzuhören, «weil der Herr oft einem Jüngeren offenbart, was das Beste ist» (Regel III, Nr. 3).

Mit Ihnen wollen wir an der Evangelisierung Europas, wie Sie es 1989 in Santiago de Compostela angekündigt und gewünscht haben, arbeiten. Es ist nicht unsere Aufgabe, ein neues Evangelium zu verkünden. Vielmehr bemühen wir uns darum, «Altes und Neues» aus dem Schatz der Offenbarung, den das Lehramt uns authentisch überliefert, «hervorzuholen». Ihrem Rat folgend, versuchen wir dabei, immer wieder neue Mittel und Methoden und eine neue Sprache zu finden, damit das Wort Gottes von allen aufgenommen wird, auch von denen, die vor lauter Lärm und Geschrei der heidnischen oder säkularisierten Welt schwerhörig geworden sind oder die in den durchaus berechtigten Sorgen um ihre Existenz zu erstickten drohen.

Für einige Theologen, Prediger oder Katecheten bleibt es eine grosse Versuchung,

Dokumentation

Ad-limina-Besuch 1992

Ansprache des Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz

Heiliger Vater

Bevor ich niederzuschreiben begann, was ich Ihnen jetzt im Namen unserer Bischofskonferenz sagen werde, habe ich zum heiligen Bruder Klaus, den auch Sie verehren und bewundern, gebetet.

«Unser Name ist Petrus», hatte Ihr unvergesslicher Vorgänger Papst Paul VI. im Juli 1969 beim Weltkirchenrat in Genf gesagt. «Der Titel «Bischof von Rom» ist derjenige, den ich allen anderen vorziehe», sagten Sie den Delegierten der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz, die Sie im November 1988 hier in Rom be-

suchten. «Wir richten uns an Petrus», erklärte einer von uns, als wir im April 1991 hierher kamen, um einmal mehr unsere schweren Sorgen und unsere Hoffnungen bezüglich der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz mit Ihnen und Ihren engsten Mitarbeitern zu besprechen.

Wir kommen also wieder zu Petrus, wir, die täglich zusammen mit unseren Priestern und den Gläubigen in unserer Eucharistiefeier Ihrer im Gebet gedenken.

Deshalb sagen wir auch zuerst Petrus unseren Dank. Denn wir wissen wohl (und ich

19. Sonntag im Jahreskreis: Lk 12,32–48 (12,35–40)

■ 1. Kontext und Aufbau

In einer längeren Abfolge von belehrenden und ermahnenden Sprüchen Jesu unterstreicht der Verfasser das Anliegen, sich nicht einseitig auf das Irdische festzulegen und so den Blick für die endgültigen Werte des Lebens zu verlieren (vgl. bes. 12,4–13,9).

In diesem Zusammenhang umfasst die liturgische Perikope zwei Themenkreise: Mit einer grundsätzlichen Ermütigung (12,32) ist ein Spruch über den wahren Schatz verbunden (12,33–34). Darauf folgt eine mehrteilige Einheit über die gebotene stete Wachsamkeit des Menschen (12,35–48). Ein erster Abschnitt wird von der Grundaussage (12,35) eingeleitet, sodann in Bildworten entwickelt (12,36–38,39) und mit der Wiederaufnahme des Grundthemas abgeschlossen (12,40). Ein zweiter Abschnitt ist durch die Frage des Petrus eröffnet (12,41). Diese führt zur nochmaligen Darlegung in mehreren Bildern (12,42–46,47–48a). Die Ausleitung (12,48b) bezieht sich unmittelbar auf das letzte Bildwort.

■ 2. Aussage

Die Ermütigung an die kleine Herde (12,32) erscheint als verbindende Klammer zwischen der voranstehenden Mahnung zur Sorge um die Gottesherrschaft und der Aufforderung, sich nicht in Irdischem zu verstricken. Das Stichwort «(Gottes)herrschaft» verknüpft mit 12,31. Dessen Zusicherung wird auf Gottes Willen zurückgeführt, es ist also geschenkt zugesprochen. Die Umschreibung der Zuhörerschaft als «kleine Herde» entspricht sowohl der vorösterlichen Situation wie auch dem lukanischen Umfeld. Die Zusage der Gottesherrschaft kann zugleich wie eine Überschrift über das Folgende verstanden werden: Wenn den Angesprochenen dies von Gott zuerkannt ist, so muss dies für ihre Lebensgestaltung

entsprechende, sodann genannte Konsequenzen haben:

Der Spruch über den wahren Schatz (12,33–34) ist von seiner Umsetzung (12,34) aufzulösen. Diese hat weisheitlichen Charakter, reflektiert also einen allgemeinen Erfahrungswert. Daraus wird in der voranstehenden bildhaft eingekleideten Ermahnung die Konsequenz gezogen. Irdische Schätze sind vergänglich, unterliegen der mehrfachen Gefährdung; letzte Dauerhaftigkeit und Sicherheit gibt nur das, was bei/vor Gott angelegt ist. Diese Verhaltensweise wird weiter mit dem Bild vom unzerreißbaren Geldbeutel beschrieben. Deswegen ist es geboten, irdische Güter den Armen zu geben. Sie sind ohnehin gefährdet, und überdies verleiten sie zu falscher Lebenshaltung (vgl. 12,13–21,22–31). Daraus ergibt sich: Wer tatsächlich sein Herz bei Gott haben möchte, lasse irdischen Besitz hinter sich, begünstige damit Bedürftige. Dann kann ihm tatsächlich die Gottesherrschaft zuteil werden.

Mit zwei Metaphern ermahnt der nächste Spruch (12,35) zur Wachsamkeit: Wer den Gürtel ablegt und die Lampe löscht, begibt sich zur Ruhe. Dafür ist aber nicht Zeit noch Anlass: 12,40 ist das Anliegen in seiner eschatologischen Dimension unmittelbar ausgesprochen. Die Aufgabe der Jüngerinnen und Jünger Jesu besteht darin, auf die Wiederkunft des Herrn zu warten. Das Bildwort 12,36–38 unterstreicht in seiner überspitzten Ausfaltung die unverzichtbare Notwendigkeit der Wachsamkeit. Selbst mitten in der Nacht ist keine Anlass zum Schlafen. Die Wachsamkeit wird sosehr geschätzt, dass dafür sogar der zuerkannte Status vertauscht wird, und der Herr seine Knechte bedient. Ein zweites Bildwort (12,39) bringt einen negativen Vergleich und erweitert damit zugleich die Begründung für die geforderte Haltung. Der ungewisse Zeitpunkt der Wiederkunft des Herrn lässt keine andere Wahl, soll nicht das Risiko der Über-

raschung eingegangen werden; dieses aber kann – wie der Hinweis auf den Dieb zeigt – verhängnisvoll sein.

Durch die Frage des Petrus (12,41) bleibt das Thema angesprochen. Eine direkte Antwort erfolgt nicht, sie ist nur aus dem folgenden Abschnitt zu erschliessen. Dieser thematisiert indirekt noch immer die Frage der Wachsamkeit, verbindet damit aber einen zusätzlichen Akzent, da das Bildwort von einem Hausverwalter spricht, der die Verantwortung für andere trägt. Die Ermahnung Jesu richtet sich also in erster Linie an jene, die für andere (in der Gemeinde) Verantwortung tragen. Von einem solchen Verwalter wird sowohl die positive wie auch die negative Handlungsvariante entwickelt. Jeweils vergilt der zurückkommende Herr nach dem Prinzip, das vom Kleineren auf das Größere schliesst. Die zuvor eingemahnte Wachsamkeit wird also im Blick auf die Gemeindeverantwortung konkretisiert. Wer sie nicht wahrnimmt, wird ausgeschlossen – wie der Hinweis auf den «Platz unter Untergläubigen» (12,46b) zeigt.

Das letzte Bildwort (12,47–48a) erweitert die in 12,46 ausgesprochene Drohung und entwickelt dabei eine grundsätzliche Aussage zur Verantwortlichkeit. Wissen oder Nichtwissen sind demnach entsprechende Bewertungskriterien für das Handeln. Nichtwissen entschuldigt nicht, erscheint aber als Milderungsgrund. Der abschliessende Spruch (12,48b) verweist auf die Gerichtssituation, in der Gott je nach dem Menschen zuerkannten Verantwortlichkeit urteilen wird.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung (Weish 18) wird das (unerwartete) Handeln Gottes in der Nachtstunde angesprochen. In der zweiten Lesung (Hebr 11) sind keine unmittelbaren Bezüge zum Evangelium gegeben.

Walter Kirchschräger

ihre Redeweise der Sprache der Welt anzugleichen, indem sie an der Oberfläche der Dinge hängenbleiben oder sich von der jeweils neuesten Modeströmung mitreißen lassen. Wir alle dürfen die Wahrheit weder verfälschen noch abschwächen, aber wir müssen sie so sagen, dass die Menschen sie gerne hören.

Unser Ziel ist nicht, uns beliebt zu machen, sondern so zu sprechen, dass die Männer und Frauen unserer Zeit sich nicht auf

uns unnütze Knechte konzentrieren, sondern den liebgewinnenden, der von sich gesagt hat «Ich bin der, der ist». Wer «den, der ist», liebgewinnen will, muss unweigerlich dem Sohn Gottes Jesus-Christus, dem Sohn Mariens aus Nazareth, nachfolgen. Und wer Christus nachfolgen will, der muss sich unweigerlich in seine Kirche eingliedern, in die eine Kirche, die er gegründet hat, die er in alle Ewigkeit liebt wie seine Braut und für die wir gemäss seinem Auftrag und mit ihm zu-

sammen unaufhörlich beten sollen, «dass alle eins seien». Die Kirche gibt uns Christus unmittelbar in der Eucharistie und in den übrigen Sakramenten. Sie ist Gemeinschaft und nach seinem Willen ist sie auch hierarchisch gegliedert. Wenn ich über die Weihe spreche, sei es die Diakonats-, Priester- oder Bischofsweihe, dann sage ich immer und werde auch in Zukunft sagen, dass die Hierarchie ein Dienst ist und dass wir, wenn wir dem Anschein nach die Stufen der Hierar-

chie hinaufsteigen, in Wirklichkeit nach dem Wort Jesu «da sind, um zu dienen». Wir steigen also die «Stufenleiter der Hierarchie» immer tiefer hinunter bis zur vorletzten Stufe. Die unterste Stufe ist nämlich schon besetzt von dem, der in Bethlehem als kleines Kind auf die Welt kam, am Karfreitag gekreuzigt wurde und am Ostermorgen auferstanden ist.

Was das Leben der Kirche in unserem Land angeht, so gestatten Sie mir bitte, Heiliger Vater, Ihnen zu sagen, was wir uns alle einhellig wünschen: Man möge uns doch nicht nur nach dem beurteilen, was bei uns nicht gut geht. Denn – wir geben es zu – auch bei uns ist nicht alles hervorragend. Eine Verbesserung unserer Seelsorgstätigkeit, unserer Sakramentenpastoral und unserer Katechese ist möglich und an manchen Orten auch notwendig. Aber wir müssen es laut und deutlich sagen – damit verraten wir Ihnen nichts Neues: Es gibt bei uns Männer, Frauen und Kinder, Ordensleute, Priester und Diakone in grosser Zahl (von denen in den Medien kaum je die Rede ist), die in Treue zu Gott, zu Christus, zur Eucharistie, zur Kirche, zu Maria, zum Papst und zum Bischofskollegium stehen. Wir haben Priester-mangel, das stimmt, aber wir haben auch engagierte Laien, die getreu ihrer Berufung gemäss «Christifideles Laici» der Kirche und den Menschen dienen wollen. Es gibt viel Gutes bei uns, und wir möchten – gestatten Sie mir, es noch einmal zu sagen –, dass man hier in all den Büros der Dikasterien, die in Ihrem und in unserem Dienst stehen, nicht einseitig nur die kritischen Meinungsäusserungen zur Kenntnis nimmt, die tagtäglich bei Ihnen eintreffen. Wir haben das schon Ihrem Vorgänger gesagt. Wir hätten gerne die nötige Zeit, um Ihnen über das zu berichten, was bei uns gut geht. Aber – ich sage es geradeheraus – andere nehmen sich Zeit, um uns anzuschwärzen, Kritik an uns zu üben, uns gegeneinander auszuspielen, obwohl es doch unser Wunsch und Wille ist, brüderlich und kollegial geeint Diener aller zu sein.

Wir denken an das Europa von morgen. Unser Land muss darin den Reichtum seiner langen Erfahrung mit der Demokratie in einem beispielhaften kulturellen und religiösen Pluralismus einbringen können.

Wir denken an die ökumenische Bewegung. Alle Katholiken sollten sich, Ihrem und unserem Wunsch folgend, noch mehr dafür einsetzen, dass endlich «alle eins» werden.

Wir denken an den interreligiösen Dialog mit den Juden, der weitergehen muss.

Wir denken an die Probleme im Zusammenhang mit den Ausländern, den Fremdarbeitern, den Asylsuchenden. Wir denken an die Flüchtlinge und wünschen, dass unser Land immer mehr Aufnahmebereitschaft

zeigt, denn es ist noch Platz bei uns. Es liegt uns daran, hier auch all denen unsere Anerkennung auszusprechen, die in unserem Land beruflich oder ehrenamtlich in der Diakonie tätig sind, im Dienst an den Armen aus dem In- und Ausland. Unser Dank geht an unsere Hilfswerke – ausdrücklich erwähnen möchten wir hier Missio, Caritas und Fastenopfer –, die für die besondere Berufung der Schweiz zu Aufnahmebereitschaft und Solidarität öffentlich Zeugnis ablegen. Wir wollen die Armen und die immer zahlreicher werdenden Arbeitslosen unter unseren Landsleuten nicht vergessen. Die Gerechtigkeit kann nicht alle Probleme lösen, denn die Liebe verlangt von uns mehr.

Zum Schluss möchte ich noch auf unsere Seminaristen und ihre Ausbildung zu sprechen kommen, denn ich weiss, dass auch Sie sich darum Sorgen machen. In der nachfolgenden Zahl sind weder die vielen Laien, die sich auf einen kirchlichen Dienst in unserem Land vorbereiten noch die Priesteramtskandidaten, die in Ordensgemeinschaften ausgebildet werden, inbegriffen. Es ist aber gut

zu wissen, dass wir gerade jetzt in unseren diözesanen Seminaristen insgesamt 205 Priesteramtskandidaten haben, die bereits in ihren Ausbildungsgemeinschaften leben oder demnächst in sie eintreten (diejenigen, die sich in den kommenden Wochen anmelden werden, sind noch nicht mitgezählt). Sie sollen sich mit uns über diese Zahl freuen dürfen.

Wir hoffen, von Ihnen in unserer Überzeugung und in unserer Zuversicht bestärkt in unsere Diözesen heimzukehren. Helfen Sie uns, und zwar so schnell wie möglich, damit wir unseren Gläubigen wieder das Beispiel einer Bischofskonferenz geben können, die bei aller legitimen Verschiedenheit ihrer Mitglieder die wahre brüderliche Einheit vorlebt, jene Einheit, die die Gläubigen manchmal voll Ungeduld von uns verlangen.

Heiliger Vater, wir bitten Sie um den Apostolischen Segen. Danke!

Rom, 11. Juli 1992

+ *Pierre Mamie*

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg,
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Ansprache Johannes Pauls II. an die Schweizer Bischöfe

Lieber Herr Kardinal,
liebe Mitbrüder im Bischofsamt!

1. Ich freue mich, euch anlässlich eures neuerlichen Adlimina-Besuches zu empfangen. Der Besuch an den Gräbern der Apostelfürsten ist ein bedeutsamer Augenblick im Leben der Bischöfe, da er uns Gelegenheit gibt, unsere Solidarität zum Ausdruck zu bringen und gegenseitig an dem apostolischen Amt teilzunehmen, das uns gemeinsam ist und uns zu Nachfolgern der Apostel macht. Dieser «affectus collegialis» führt uns zum Gebet, zur Eucharistiefeier und zu den Begegnungen zusammen, um die Freuden und Schwierigkeiten unserer Sendung miteinander zu tragen, den Anruf des Herrn zu erkennen und so immer vollkommener dem zu entsprechen, was er von uns erwartet. In der Eucharistie hat die kirchliche Communio ihren Mittelpunkt und ihre Quelle. Der Bischof von Rom hat in der Nachfolge des hl. Petrus den einzigartigen Auftrag erhalten, seine Brüder im Glauben und im Amt zu stärken sowie Zeichen und Garant der Einheit und Katholizität der Herde zu sein, für die wir verantwortlich sind.

Wir müssen im Glauben über die Gottesgabe nachdenken, die uns geschenkt wurde, als wir mit der Fülle des Priestertums ausgestattet und berufen wurden, einen Sitz im Apostelkollegium einzunehmen. Im Glauben werden wir gewahrt, dass unsere Sendung zum Geheimnis der Kirche Christi gehört.

Der Bischof ist Lehrer im Glauben und Meister in der Unterweisung: Er hat die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums und die Aufgabe, den ihm anvertrauten Teil des Gottesvolkes über Dogma und Moral zu belehren (vgl. CIC, can. 375). Ihm obliegt es, Unterscheidungen, Klarstellungen und gegebenenfalls Berichtigungen vorzunehmen, damit der Glaube gemäss der Überlieferung der Kirche in wirklicher Treue zum Lehramt zum Ausdruck gebracht wird. In der Gemeinschaft und Verbundenheit, die uns hier zusammenführt, sind wir Zeichen der Einheit der um den Nachfolger Petri versammelten Kirche. Euer Dienst in einer Teilkirche ruft euch auch zur Mitsorge für die Gesamtkirche und zur Teilnahme an den Sorgen aller Kirchen auf (vgl. Christus Dominus, Nr. 6). «Alle Bischöfe müssen nämlich die Glaubenseinheit und die der ganzen Kirche gemeinsame Disziplin fördern und schützen sowie die Gläubigen anleiten zur Liebe zum ganzen mystischen Leib Christi» (Lumen gentium, Nr. 23).

2. Meine Gedanken und mein Gebet wenden sich heute eurem Land zu, das 1991 das 700jährige Jubiläum der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, einer der ältesten demokratischen Nationen Europas, gefeiert hat. Die Werte, die das Entstehen der Eidgenossenschaft ermöglicht haben, sind reich an Lehren für den Aufbau des neuen Europa, dem wir Schritt für Schritt entgegengehen.

Ausgangspunkt für den Zusammenschluss von 1291 war ein Bund, um das Land in den Dienst aller zu stellen. Wir haben es hier mit einem grossartigen Beispiel menschlicher Brüderlichkeit und Solidarität zu tun.

Damit auf dem Territorium des sich konstituierenden Staatenbundes Einklang herrschte, musste die vorrangige Bedeutung des Dialogs an erster Stelle stehen; denn er ermöglicht es, Spannungen, die sich in keiner kollektiven Lebensgemeinschaft vermeiden lassen, zu überwinden. Diese Forderung gilt auch heute noch. Auf diese Weise können alle ihr Verantwortungsgefühl bewusst zum Tragen bringen und zum Zusammenleben und zur Berufung der Nation beitragen. Im gemeinsamen Einsatz gelingt es dem Menschen besser, die ihm vom Schöpfer übertragenen Aufgaben zu erfüllen, nämlich die Schöpfung so zu beherrschen, dass sie zum Wohl aller dient (vgl. Gen 1,28–29). Das Bemühen um den Konsens, wenn nötig unter Anwendung des Kompromisses, lässt sich von der Achtung vor dem anderen leiten und ist darauf bedacht, jedem einzelnen seinen Platz im öffentlichen Leben zuzusichern. Da entdeckt man, dass der Wunsch nach Einheit die Unterschiede zwischen den Menschen und die Empfindsamkeiten nicht aufhebt. Ein Land kann nicht als Einformigkeit, sondern muss als Einheit im Hinblick auf die wesentlichen Werte verstanden werden.

Der Zusammenschluss der Kantone hat zunächst erkennen lassen, dass für ein verkürztes Wachstum des Menschen als Person und soziales Wesen der Friede ebenso unerlässlich ist wie das gegenseitige Vertrauen der Menschen zueinander. Gleichzeitig entstand dieses originale Anliegen, das ein charakteristisches Merkmal der Schweizer Nation in der modernen Zeit ist: die Neutralität. Wie Kardinal Journet sagte: «Die schweizerische Neutralität ist das Äquivalent zum Gottesfrieden.» Sie kann nicht darin bestehen, dass sich das Land abkapselt und in einen Partikularismus verschliesst. Sie findet ihre volle Bedeutung, wenn sie sich nicht nur als Distanz zu den internationalen Spannungen äussert, sondern dadurch, dass sie sich zur Aufnahme von Fremden verpflichtet, also durch ihre traditionelle Gastfreundschaft. Die jüngste Bischofssynode für Europa erinnert daran, dass der Sinn für Gastfreundschaft in hohem Masse zur Einheit eines Landes beitrage: «Die nationale Identität wird aber nur in der Öffnung auf andere Völker hin und in Solidarität mit ihnen vollendet» (Abschlussklärung der Sondersynode für Europa, Nr. 10).

[In italienischer Sprache fuhr der Papst fort:]

3. Euer Land besitzt ferner eine lange Tradition der Solidarität, die den Geist der Menschen der Nation allmählich für das Be-

Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel: Lk 1,39–56

■ 1. Kontext und Aufbau

Vgl. dazu SKZ 50 (1991) 779.

■ 2. Aussage

Zu 1,39–45 vgl. SKZ 50 (1991) 779.

Der zweite Abschnitt des Evangeliums, das «Magnificat» (1,46b–55), kann in verschiedener Weise gegliedert werden. Die Struktur des Textes legt nahe, von einem ersten Abschnitt des Lobes durch Maria auszugehen, der sich auf die von ihr erfahrenen Huld Gottes bezieht (1,46b–50). Daran schliesst sich das beschreibende Gotteslob für Gottes Handeln an den «Kleinen» (1,51–53). Schliesslich wird Gottes barmherzige Treue, wie sie in der Geschichte Israels erfahrbar wurde, besungen (1,54–55). In dem hymnischen Abschnitt ist mehrfach seine Orientierung am Lied der Hanna (1 Sam 2,1–10) und an den Psalmen erkennbar. Die kunstvolle Textgestaltung lässt auf seine Entstehung in griechischer Sprache schliessen. Die durch lateinische Handschriften eingetragene Benennung der Sprecherin mit «Elisabet» in 1,46a ist heute generell als sekundär zurückgewiesen.

Das einführende zweizeilige Gotteslob (1,46b.47) formuliert in einem Parallelismus den Lobpreis Gottes. Die Aussagen ergänzen und deuten einander gegenseitig. Der Lobpreis ist auf Gott als den Herrn und Retter bezogen und an die Sprechende rückgebunden (*meine* Seele, *mein* Geist, *mein* Retter). In den folgenden Versen wird diese Gott preisende Haltung begründet. Zunächst (1,48a, vgl. wörtlich 1 Sam 1,11) liegt der Grund im Verhalten Gottes, der an der Kleinheit Marias nicht vorbeigeht. In ihrem Selbstverständnis (vgl. dazu 1,38) weiss sich Maria Gott zugeordnet. Der alttestamentliche Bezug zu Hanna (1 Sam 2) lässt erkennen, dass dieses Hinblicken Gottes die Erwartung des Kindes durch Maria thematisiert. Da Gott an Maria gehandelt hat (vgl. dazu 1,44–45), wird sie Gegenstand des Lobpreises sein (1,48b). Dies geschieht um Gottes willen. Darin, dass Maria gepriesen wird, kommt erneut die Grösse göttlichen Wirkens zum Ausdruck. Dies wird erneut be-

gründet (1,49). Das Heil schaffende Handeln Gottes hat sich an Maria ereignet. Das Gottesprädikat «der Mächtige» wird in zwei Sätzen gedeutet: Durch sein Handeln ist Gott tatsächlich der eine Heilige (1,49b, vgl. wörtlich Ps 111,9b) und daher ehr-, lob- und preiswürdig. Denn sein Erbarmen ist ohne Grenzen. Gottes Heimsuchung an Maria zeigt für alle Menschen aller Generationen seine Absicht der Proexistenz an. Sie wird konkretisiert gegenüber allen, die – so wie Maria – ihre eigene Existenz in die richtige Beziehung zu Gott stellen, also um Gottes und um ihre Stellung wissen (1,50, vgl. Ps 103,13).

In sechs Aussagen wird im zweiten Teil des Hymnus (1,51–53) das Wirken Gottes beschrieben. Dabei wird die Eigenart Gottes charakterisiert, die von den Usancen dieser Welt abweicht. Durch sein Heil schaffendes Wirken ist Gott grundsätzlich charakterisiert. In der Zerstreuung der Hochmütigen macht er diese wirkungslos (vgl. Ps 68,2; 89,11; zur geforderten Haltung der Demut 7,47; 14,11; 18,9–14). Die dritte und vierte (1,52) sowie die fünfte und sechste (1,53) Aussage gehören jeweils zusammen; sie drücken Gegensätze aus und verdeutlichen, dass Gott anders handelt als die Menschen, da er auf der Seite der Kleinen und Armen steht. Überdies klingt in 1,51b.52a.53b der Gerichtsgedanke an.

Dieses Verhalten Gottes ist eingeordnet in die bisherige Gotteserfahrung, nämlich sein erbarmendes Handeln an Israel (1,54). Darin bleibt Gott sich selbst und seinem Bund treu (vgl. 1,72). Die diesbezügliche Zeugenkette reicht zurück bis Abraham und unterstreicht die Kontinuität des Wirkens Gottes (1,55).

Es fällt auf, dass Maria vor der Geburt des Johannes nach Hause zurückkehrt (vgl. 1,56 mit 1,57). Die Notiz entspricht der szenischen Rahmung und schliesst die mit 1,39–40 eröffnete Episode ab.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die Lesungen (Offb 11–12; 1 Kor 15) nehmen in erster Linie Bezug zum Festinhalt.

Walter Kirchschräger

wusstsein geöffnet hat, dass sie auch Bürger Europas und der Welt sind. Ich denke an die internationalen Organisationen, die ihren Sitz in eurem Land haben, zumal das Internationale Rote Kreuz, das 1862 von Henri Dunant gegründet wurde und sich dafür ein-

setzt, dass in allen Ländern und unter allen Umständen die Menschen gerecht und in Achtung vor ihrer Würde behandelt werden können, und dass sie die benötigte gesundheitliche und humanitäre Hilfe bekommen. Die Hochherzigkeit eures Volkes macht auch

in weiteren Organen wie der Schweizer Caritas und dem «Fastenopfer» die brüderliche Sorge der Gemeinschaft der Christen für ihre Brüder und Schwestern, die in den am meisten benachteiligten Gebieten der Dritten Welt leiden, deutlich. Diese Solidarität entspricht gut der Berufung der Christen, die über die Grenzen hinweg die Einheit verwirklicht, indem sie «den Reichtum der Nationen zum wechselseitigen Austausch führt» (Erklärung der Bischofssynode für Europa, 6; vgl. *Lumen gentium*, 13).

Mit der praktizierten Demokratie, die sie kennzeichnet, kann die Schweiz, wenn sie sich immer mehr für Europa öffnet, wirksam zur Neugestaltung des Kontinents beitragen, weil in vielen Ländern «die Menschen vor Schwierigkeiten im rechten Gebrauch der Freiheit und der Demokratie» stehen (Erklärung der Bischofssynode für Europa, 1). Ihr gehört ferner zu einer Nation, in der der christliche Glaube recht bald verbreitet wurde: ich habe mir sagen lassen, dass neue Entdeckungen die Präsenz einer lebendigen Christengemeinde um den Bischof von Martigny schon für die ersten Jahrhunderte bezeugen.

Später haben Mystiker der neuen Schweizerischen Eidgenossenschaft, gewöhnlich «Freunde Gottes» genannt, ihren Beitrag für die politische und soziale Organisation des Landes geleistet und auch Gruppen ins Leben gerufen, in denen die Christen nach dem Beispiel der Urgemeinde im Gebet und in der Eucharistiefeier um den Herrn vereint lebten (vgl. *ApG* 2,42.46). Unter diesen lud der hl. Nikolaus von Flüe im Brief an die Christen von Bern zur gegenseitigen Versöhnung durch Austausch des Friedensgrusses auf, den Christus bei der hl. Messe uns ebenfalls schenkt, weil ohne Frieden die Gemeinschaft der Christen in ihrer Sendung beeinträchtigt und in ihrer Verbindung mit dem Auferstandenen verarmt ist: «Der Friede ist immer eine Gabe Gottes... Sucht daher den Frieden zu bewahren. Denn Gott ist Friede.»

[In französischer Sprache fuhr der Papst fort:]

4. Das Christentum hat als Träger grundlegender Werte der Menschheit zum Aufbau Europas beigetragen: «Niemand kann leugnen, dass der christliche Glaube entscheidend zum beständigen und grundlegenden Fundament Europas gehört» (Erklärung der Bischofssynode für Europa, 2). Die neue Verkündigung des Evangeliums muss ebenso wie die Begegnung mit der Person Christi euren Landsleuten wie allen Völkern Europas gestatten, ihre gemeinsame Zukunft auf soliden Grundlagen aufzubauen.

Der Beitrag der Kirche für Europa erfolgt durch die Neuevangelisierung, in der alle sich engagieren müssen. Sie ist ein Aufruf an alle Christen, das Evangelium der Wahrheit

anzunehmen und sich von allem Egoismus sowie jeder Verschanzung in sich selber frei zu machen, um Jünger zu werden, die fähig sind, alles zu verlassen, um Christus nachzufolgen (vgl. *Joh* 8,31-32), in der Hoffnung auf das Heil zu leben und sich der Liebe und der Caritas zu öffnen. Wenn die Kirche das Heil verkündet, ist sie sich bewusst, der ganzen Menschheit zu dienen (vgl. *Gaudium et spes*, 40.42; *Christifideles laici*, 36).

5. Die Kirche erfüllt ihre Sendung durch die vielfältigen Aspekte ihres Lebens und Wirkens. Die Sakramente sind dabei einer der bevorzugten Wege, den Menschen die Gnade mitzuteilen, zumal das Geheimnis der Eucharistie, in welchem der Heiland in seinem Erlösungsoffer gegenwärtig wird und seine Jünger aussendet. Es ist angebracht, Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Einheit der liturgischen Riten zu richten, damit sich Christen aus allen Kulturen und Ländern überall daheim fühlen, wenn sie in unterschiedlichen Gemeinschaften an der heiligen Messe teilnehmen. Die Einzelbeichte öffnet als persönlicher Schritt der Gläubigen den Zugang zur Verzeihung und Versöhnung, sie entfaltet den Sinn für Verantwortung und Solidarität und verfeinert unser Gewissen. Im Gebetsleben aber vereint sich der Mensch mit dem dreifaltigen Gott und vertieft die theologalen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.

Wer den Blick auf Gott gerichtet hält, entfremdet sich nicht den Menschen. Der Apostel sagt ja: «Die Liebe Christi drängt uns » (2 *Kor* 5,14), dass Christus mehr gekannt und geliebt werde, dass das Evangelium bis an die Enden der Erde verkündet wird. Diese Verkündigung beginnt mit der Katechese, die den Kindern, den Jugendlichen und immer mehr Erwachsenen eine religiöse Kultur vermittelt und sie in ein christliches Leben sowie eine Praxis im Sinn des Evangeliums einführt. Ich fordere eure diözesanen Gemeinschaften auf, der Jugend eures Landes besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um ihnen Gründe für ihr Leben, ihren Glauben und ihre Hoffnung zu vermitteln. Ich ermuntere den Einsatz der Jugendlichen in den Pfarreien und in den verschiedenen in euren Diözesen präsenten Bewegungen. So werden sie in ihrem Milieu zu Aposteln. Immer brauchen die Christen, Priester ebenso wie Ordensleute und Laien, eine Vertiefung ihres Glaubens. Der «Katechismus der Katholischen Kirche», der zu meiner Freude bald erscheinen wird, wird ein kostbares Werkzeug für jene sein, die mit der Katechese sowie mit der Lehre des christlichen Dogmas und der christlichen Moral beauftragt sind. Es wird ein universal gültiger Bezugspunkt für die Gabe des geoffenbarten Glaubens sein, den wir den Menschen vermitteln müssen, denn das Evangelium ist für

die Welt da. An uns liegt es, die Frohbotschaft vom Heil zu inkulturieren. «Dazu ist der Beitrag von Menschen, die sich in der Kultur auskennen, erforderlich und von Theologen, die von Herzen mit der Kirche übereinstimmen» (Erklärung der Bischofssynode für Europa,3).

Bei diesem Werk der Evangelisierung ist die Sendung der Laien, die von ihrem Taufcharakter herkommt, von ersterangiger Bedeutung. Sie haben die Aufgabe der Erstverkündigung an ihre Kinder und andere, die sie täglich treffen. Sie sind ferner beauftragt, sich um die Wirklichkeiten der Welt zu kümmern (vgl. *Lumen gentium*, 32.35; *Christifideles laici*, 15), die zwar ihre notwendige Autonomie behalten, aber doch mit den Werten des Evangeliums als Grundsätzen moralischen Verhaltens geprägt werden können. Das tägliche Leben der Jünger Christi wird dann in den Augen der Menschen zum Zeugnis. Sie sind ferner beauftragt, gemäss den Weisen, die sie von den Priestern unterscheiden, ohne sie freilich zu trennen (vgl. *Lumen gentium*, 31-32), ihre Charismen in den Dienst der kirchlichen Gemeinschaft zu stellen und eine vertrauensvolle brüderliche Mitarbeit anzubieten.

Die Ordensmänner und Ordensfrauen zeigen durch ihr radikales und prophetisches Engagement gemäss den drei Gelübden der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams, dass die Welt nicht bei sich selbst stehenbleiben kann, dass der Mensch zu einem ewigen Leben berufen ist. Die Priester, die sich im Zölibat der ihnen von Christus anvertrauten Sendung geweiht haben, heiligen das christliche Volk, damit es auf den Ruf des Herrn antwortet. Durch ihre Weihe haben sie die Vollmacht erhalten, sakramental im Namen Christi zu handeln. Daher sollten sie sich der notwendigen Unterscheidung der Funktionen sowie der spezifischen und unersetzlichen Rolle des Dienstpriestertums bewusst sein, das, wie der Pfarrer von Ars gern sagte: «die Liebe des Herzens Jesu» ist. In diesem Sinn müssen die Seminaristen, die sich auf die heiligen Weihen vorbereiten, eine besondere Ausbildung für ihren künftigen Dienst bekommen. Das apostolische nachsynodale Schreiben *Pastores dabo vobis* bietet für diese Aufgabe die wesentlichen Hinweise. Die Ausbildungsteams werden ein für das Studium und die Entdeckung der Spiritualität des Diözesanpriesters notwendiges Klima schaffen, in dem die Seminaristen das persönliche Gebet lernen, die Feier des Stundengebets und des täglichen Gebetes ebenso wie die Praxis des sakramentalen Lebens, dessen Quelle und Gipfel die tägliche Eucharistiefeier ist. Das geistliche Leben des Priesters lässt dann den Wunsch grösser werden und reifen, in Liebe dem Volk Gottes zu dienen. Ganz besonders sind die Christen aufgefor-

dert, in der tätigen Liebe innerhalb der einzelnen Gemeinschaften und in der universalen Kirche wie auch gegenüber ihren Menschenbrüdern und -schwestern voranzuschreiten. Es geht hier um ein «Zeugnis der kirchlichen Diakonie» (Erklärung der Bischofssynode für Europa,⁵), das Christus jedem Menschen nahebringt und uns als seine Jünger erkennen lässt: «Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt» (Joh 13,35). Durch die Bruderliebe, die ein Gebot des Herrn ist, tragen wir zur Heilung der begangenen Fehler und Leiden bei, die durch den Mangel an Liebe verursacht wurden, durch den wir, die Hirten und Glieder der Kirche, gegenseitig schuldig geworden sind.

6. Zu unserer Sendung gehört auch die Forderung, den Weg der Einheit fortzusetzen. Die starke Präsenz anderer christlicher Konfessionen in eurem Land stellt eine einzigartige Situation dar, die ebenso, zum brüderlichen Dialog wie zu einem ernsthaften Suchen des Eigenen und der Quellen der eigenen Überlieferung einlädt. Wenn auf der einen Seite die Begriffe unserer Glaubenslehre und unsere sakramentale Praxis nicht relativiert werden dürfen, so müssen wir andererseits bei unseren Beziehungen alles das berücksichtigen, was auf geistlichem, theologischem und pastoralem Gebiet positiv ist. Unser Wunsch und unser Verhalten müssen beispielhaft sein, damit wir eines Tages die Verwirklichung der vollen Gemeinschaft erleben können. Sie müssen auf die Verwirklichung des Gebetes hinzielen, das der Herr vor seinem Leiden an seinen Vater richtete (vgl. Joh 17). Ich freue mich über die im Sinn des Zweiten Vatikanischen Konzils zurückgelegten Schritte, um «die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen» (Unitatis reintegratio, 1). Ich wünsche, wie ich es schon bei meiner Reise in euer Land den Mitgliedern des Rates der Föderation der protestantischen Kirchen der Schweiz gesagt habe, dass ihr das Studium der Geschichte eurer Nation fortsetzen könnt, die unter den religiösen Spaltungen der Vergangenheit schmerzlich gelitten hat. «Die Reinigung des Gedächtnisses ist ein wirklich sehr bedeutsames Element für den ökumenischen Fortschritt» (Nr. 2). Ich weiss ferner, dass eure Beziehungen zu den Juden herzlich und fruchtbar sind.

7. Bevor ich unsere Begegnung schliesse, möchte ich die Regierungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der verschiedenen Kantone grüssen, die um die Einheit der nationalen Gemeinschaft und um die Intensivierung der Beziehungen zu den anderen Nationen in Europa und in der Welt bemüht sind. Man schätzt die Kontakte, die sie mit euch in den Diözesen unterhalten, deren Leitung euch anvertraut ist. Ich danke auch

20. Sonntag im Jahreskreis: Lk 12,49–53

■ 1. Kontext und Aufbau

Im Kontext der Lehrsprüche von Lk 12 wird mit 12,49 das Thema der notwendigen Entscheidung aufgegriffen. Die in Metaphern formulierte Aussage (12,49–51) wird anhand des Beispiels der Haus- und Familiengemeinschaft konkretisiert.

■ 2. Aussage

Die Formulierung des ersten Jesuspruches, in dem sein «Kommen» erläutert wird (12,49), begegnet mehrfach in den Evangelien (vgl. z. B. Mk 2,17 par; Mk 10,45 par, Lk 19,10). Das Feuer verweist auf den dynamischen, das Entgegenstehende verzehrenden und voranschreitenden Charakter der Botschaft, den Jesus dringend herbeiwünscht. Bereits in der Täuferverkündigung ist diese Wirkung des Auftretens Jesu im Hinweis auf eine Taufe «mit Heiligem Geist und Feuer» angesprochen (vgl. 3,16). Zugleich ist der gesamtbiblische Befund zu beachten, der mit dem Sprechen vom Feuer immer den Gerichtsgedanken verbindet. Mit der Jesuszeit beginnt also eine Entscheidungszeit. Diese wird insbesondere nach der Vollendung Jesu unausweichbar – wie im Sprechen von seiner «Taufe» (12,50) angedeutet ist. Die hier formulierte Sehnsucht nach der Vollendung entspricht der im weiteren Kontext ausgedrückten Hinwendung nach Jerusalem (vgl. bes. 9,51, weiters 13,31–33). Der zweite, sein «Kommen» erklärende Jesuspruch (12,51) warnt vor vorschnel-

ler Harmonisierungstendenz und einem damit verbundenen entsprechenden Missverstehen des Anliegens Jesu. Seine Botschaft ist so vorrangig, dass sie über dem Gut der gegenseitigen Verträglichkeit steht. Die Entscheidung für oder gegen Jesus darf nicht aufgrund von vorgehobenem Einheitsdenken verdrängt werden.

Das angefügte Anwendungsbeispiel (12,52–53) gilt schon ab der Jesuszeit und dann für alle Zukunft. Die konkrete Benennung der Konfliktpersonen erfolgt in drastischer Weise (12,53); sie erinnert an eine ähnliche Aufzählung bei Mi 7,6 (dort allerdings in anderem Kontext) und macht deutlich: Verwandtschaftliche Beziehungen haben gegenüber der Entscheidung für Jesus untergeordnete Priorität (vgl. zu dieser Thematik schon 8,19–21).

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die zweite Lesung (Hebr 12) spricht vom Streben Jesu nach seiner Vollendung und von den Auseinandersetzungen um der Jüngerschaft willen. In der ersten Lesung (Jer 38) ist kein unmittelbarer Bezug zum Evangelium gegeben.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres C regelmässig eine Einführung zum jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangelium

dem Bundesrat, dass er in der Person des Herrn Jenö C. A. Staehelin einen ausserordentlichen, bevollmächtigten Botschafter mit besonderem Auftrag beim Heiligen Stuhl entsandt hat.

8. Richtet den Priestern, den Ordensmännern und Ordensfrauen, den Seminaristen und den Laien eurer Diözesen die Ermunterungen des Bischofs von Rom aus, der aufgrund seiner Aufgabe des Dienstes für

alle in der ganzen Welt zerstreuten Kirchen den brennenden Wunsch hegt, dass Christus zur Ehre Gottes und zum Heil der Welt immer mehr gekannt und geliebt wird, und der wünscht, dass die Gemeinschaft der Gläubigen um den Herrn versammelt ein Herz und eine Seele ist. Euch selbst sowie allen Gläubigen der Kirche in der Schweiz erteile ich aus ganzem Herzen meinen Apostolischen Segen.

Das Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre zum «Engelwerk»

Mit Schreiben vom 1. Dezember 1977 an den Apostolischen Stuhl beantragte Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, eine Prüfung der Vereinigung Opus Angelorum (Engelwerk) und seiner

besonderen Lehren und Praktiken, die ihren Ursprung in vorgeblichen Privatoffenbarungen von Frau Gabriele Bitterlich haben.

Nach Abschluss dieser Prüfung, insbesondere der Schriften, welche die erwähnten Lehren enthalten, teilte die Kongregation für

die Glaubenslehre dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof mit Schreiben vom 24. September 1983 die folgenden Entscheidungen mit, die zuvor vom Heiligen Vater in der Audienz vom 1. Juli gutgeheissen worden waren (vl. AAS, LXXVI, 1984, 175-176):

1. Das Engelwerk muss in der Förderung der Andacht zu den Heiligen Engeln der Lehre der Kirche sowie der Heiligen Väter und Lehrer gehorchen. Insbesondere verbreite es unter seinen katholischen Mitgliedern und unter den Gläubigen keinen Kult der Engel, welcher sich aus der vorgeblichen (Frau Gabriele Bitterlich zugeschriebenen) Privatoffenbarung bekannten «Namen» bedient. Es ist nicht erlaubt, diese Namen in irgendwelchen von der Gemeinschaft verwendeten Gebeten zu benutzen.

2. Das Engelwerk darf von seinen Mitgliedern das sogenannte «Schweigeversprechen» nicht verlangen und es ihnen nicht vorschlagen, wenn es auch rechtmässig ist, bezüglich der inneren Belange des Engelwerkes jene Form von Diskretion zu wahren, die den Mitglieder von Instituten der Kirche gemäss ist.

3. Das Engelwerk und seine Mitglieder werden alle liturgischen Normen strikt beobachten, besonders jene, welche die Eucharistie betreffen. Das gilt besonders für die sogenannte «Sühnekommunion».

Später hat die Kongregation für die Glaubenslehre andere aus derselben Quelle herführende Schriften prüfen können; sie hat dabei festgestellt, dass ihre Entscheidungen nicht korrekt ausgelegt und ausgeführt worden sind.

Die Prüfung dieser anderen Schriften hat das Urteil bestätigt, das den vorherigen Entscheidungen zugrundelag, dass nämlich die dem *Opus Angelorum* eigene Engellehre und gewisse von ihr herstammende Praktiken der Hl. Schrift und der Überlieferung fremd sind¹ und daher nicht als Grundlage für die Spiritualität und Aktivität von kirchlich anerkannten Vereinigungen dienen können.

1. Die Theorien aus den von Frau Gabriele Bitterlich empfangenen vorgeblichen Offenbarungen über die Welt der Engel, ihre persönlichen Namen, ihre Gruppen und Aufgaben, dürfen weder gelehrt noch in irgendeiner Weise explizit oder implizit, verwendet werden in der Organisation und in der Durchführungsstruktur («Baugerüst») des *Opus Angelorum* wie auch im Kult, in den Gebeten, in der geistlichen Formung, in der öffentlichen wie privaten Spiritualität, im Amt oder Apostolat. Dasselbe gilt für jedes andere Institut oder jede andere Vereinigung, die von der Kirche anerkannt sind.

Der Gebrauch und die Verbreitung der Bücher wie auch anderer Schriften, welche die vorgenannten Theorien enthalten, sind

innerhalb und ausserhalb der Vereinigung verboten.

II. Die verschiedenen Formen von Weihen an die Engel («Engelweihen»), die im *Opus Angelorum* praktiziert werden, sind untersagt.

III. Ferner ist die sogenannte Fernspendung von Sakramenten untersagt, desgleichen das Einfügen von Texten, Gebeten oder Riten, die direkten oder indirekten Bezug auf die obengenannten Theorien nehmen, in die eucharistische Liturgie und in das Stundengebet.

IV. Die Exorzismen dürfen ausschliesslich nach den Vorschriften und der Disziplin der Kirche und unter Verwendung der von ihr gutgeheissenen Formeln vorgenommen werden.

V. Ein vom Heiligen Stuhl ernannter Delegat mit besonderen Vollmachten wird in Kontakt mit den Bischöfen die Anwendung der oben festgelegten Normen nachprüfen und auf deren Einhaltung drängen. Er wird

sich bemühen, die Beziehungen zwischen dem *Opus Angelorum* und dem Orden der Regularkanoniker vom Heiligen Kreuz zu klären und zu regeln.

Papst Johannes Paul II. hat in einer dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährten Audienz das vorliegende Dekret, das in der ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gutgeheissen und zu veröffentlichen angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 6. Juni 1992.

Joseph Kardinal Ratzinger

Präfekt

Alberto Bovone

Tit.-Erzbischof von Cäsarea in Numidien
Sekretär

¹ Vgl. Papst Benedikt XIV, *Doctrina de Beatificatione Servorum Dei et de Canonizatione Beatorum*, Buch IV, Teil II, Kap 30; *De Angelis et eorum cultu*, Venedig, 1777.

Der aktuelle Kommentar

Vom «Unbehagen» mit dem «Opus Angelorum» zur «erfreulichen Klarstellung» aus Rom

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat in einem am 19. Juni 1992 im Vatikan veröffentlichten und vom Präfekten, Kardinal Joseph Ratzinger unterzeichneten Dekret in aller Deutlichkeit das umstrittene, im Tirol beheimatete «Engelwerk» beurteilt und die Sonderlehren wie alle ihre Auswirkungen auf die spirituelle wie organisatorische Praxis ausdrücklich verboten.

Das Engelwerk, das für sich in Anspruch nimmt, besonders kirchentreu zu sein und es in geschickter Propaganda immer wieder verstand, berechtigte Kritik zu unterdrücken, war bereits 1983 zu Korrekturen aufgefordert worden. So war ihm damals verboten worden, die durch Privatoffenbarungen Frau Bitterlichs begründete Engellehre und -verehrung und die phantasiereichen Namen von Engeln (und Dämonen) wie auch das «Schweige-Versprechen», das in Schweizer Klöstern für Unruhe und Spannungen sorgte, zu verwenden. Gleichfalls wurde es bereits damals aufgefordert, die liturgischen Normen der Kirche zu beachten, zumal Riten und Praktiken problematischer Art (zum Beispiel «Sühnekommunion» als «Fernspendung» der Sakra-

mente, «Engelweihen», Exorzismen, die auf die Engel- und Dämonenlehre Frau Bitterlichs aufbauten) bereits damals bekannt waren.

Diese Entscheidungen, die versuchten, dem Engelwerk Hilfen für eine gute Integration durch Korrektur innerhalb der Kirche zu ermöglichen, wurden nun in aller Deutlichkeit in Erinnerung gerufen und ergänzt: Die «angeblichen Offenbarungen Gabriele Bitterlichs» und die Sonderlehren über die Engel und alle ihre Auswirkungen auf die geistliche und organisatorische Praxis sind ausdrücklich verboten. Gleichfalls wird ein Verbot der «Engelweihe» (der «mystischen Ehe mit dem Engel», die kabbalistischer Denkweise entstammte), der «Fernspendung» der Sakramente sowie Exorzismen der Art, wie sie das Engelwerk praktizierte, ausgesprochen. Damit werden jene Auswüchse gekennzeichnet, die das Engelwerk als «Geheimbund» praktizierte und die in den letzten Jahren für entsprechende Konflikte vor allem in den deutschsprachigen Bistümern gesorgt und zu regionalen Verboten geführt hatten. (So schloss sich die österreichische Bischofskonferenz 1990 dem Ver-

bot der Engelweihe und der Verkündigung der Privatoffenbarungen Frau Bitterlichs durch den Innsbrucker Bischof Dr. Reinhold Stecher an; die Bischöfe von München-Freising, Passau und Köln hatten bereits 1988 den Priestern des Engelwerkes bzw. dem Orden vom Heiligen Kreuz zum Beispiel Predigtverbot für ihr Diözesangebiet gegeben.)

Auch wenn der Prokurator Dr. Josef Finauer am 22. Juni 1992 im «Communiqué des Werkes der hl. Engel» deutlich die Absicht äussert, «in Treue und Gehorsam zum Heiligen Vater und zu den Verfügungen des Dekretes vom 6. Juni, wie jedes Mitglied beim Eintritt in das Opus SS. Angelorum versprochen hat» zu stehen, wird gegenüber den Vereinigungen und dem Führungskader des Engelwerkes jene «grosse Wachsamkeit» angebracht bleiben, die Weihbischof Heinrich von Soden-Fraunhofen auch für die Zukunft empfiehlt. Denn die Kongregation für die Glaubenslehre stellte bereits in ihrem Do-

kument vom 19. Juni fest, dass durch das Engelwerk «ihre früheren Entscheidungen nicht korrekt interpretiert und ausgeführt wurden».

Diese Entscheidung wird innerhalb des Engelwerkes sicherlich zu grossen Spannungen führen. So wird es kluge wie seelsorgerliche Begleitung und Entscheidungen durch den päpstlichen Delegaten, durch Bischöfe und Seelsorger benötigen, mit diesem «Schock», die das römische Urteil ausgelöst hat, fertigzuwerden. Es müssen aber auch den Gläubigen, die bisher in guter Absicht dem Engelwerk gefolgt sind und nun einen klaren Trennungsstrich ziehen wollen, Hilfestellungen gegeben werden.

Joachim Müller

Kaplan Joachim Müller ist Kopräsident der Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» (NRB) der Schweizer Bischofskonferenz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Kirche in der Schweiz

Armut in der Schweiz hat viele Gesichter – Hilfe ebenso

«Wohlstand und Armut in der Schweiz» war der Schwerpunkt der Sitzung des Diözesanen Seelsorgerates des Bistums Basel, die am 12./13. Juni 1992 unter der Leitung seiner Präsidentin, Elsbeth Frei, Arlesheim, in Morschach stattfand. Informationen aus erster Hand, Erfahrungsberichte über bereits eingeleitete Massnahmen im Gebiet der Diözese, spirituelle Vertiefung in verschiedenen Gottesdiensten waren Grundlage für die Beratungen dieses Problemkreises. Dabei zeigte sich, dass konkrete Schritte dringend nötig sind. Deshalb bildete der Rat eine Arbeitsgruppe, die erste Ergebnisse der Beratung auswerten und mögliche Handlungsansätze zur Verbesserung der Situation erarbeiten soll.

Seitens der Bistumsleitung begleiteten die Ratsarbeit Weihbischof Martin Gächter, Generalvikar Anton Cadotsch, Bischofsvikar Max Hofer und Kanzlerin Sr. Annelis Kurmann. Sie gaben auch auf Anfragen Auskunft, die unter anderem betrafen: Nacharbeit der Bischöflichen Pastoralreise im Kanton Aargau, Vorbereitungen des Adlimina-Besuches der Bischöfe in Rom, Darstellung der Kirche in den Medien.

Erstmals nahmen an der Sitzung zwei berufene Mitglieder teil: Stefan Rehmann,

Oberwangen (als Blinder vertritt er die Behinderten), und Rita Zemp, Hünenberg (als Turnerin vertritt sie den Bereich Sport). Den Priesterrat vertreten Pfarrer Lukas Amrhyn, Oberägeri, und den Rat der Diakone sowie Laientheologen/-innen Pastoralassistent Martin Tanner, Wettingen.

Gewählt wurden in die Redaktionskommission der Zeitschrift «Auftrag» Hugo Albisser, Spiez, und in den Verein Katholischer Medien Markus Henzen, Stettlen.

Der Seelsorgerat beglückwünschte den Schweizerischen Katholischen Frauenbund zu seinem Jubiläum und dankte den vielen Frauen, besonders auch dafür, dass sie sich in diesem Verband für die Armen einsetzen.

■ Armut und Wohlstand fordern heraus

Fünf Möglichkeiten, im Problemkreis «Armut und Wohlstand in der Schweiz», zu handeln, zeigte Josef Hirschi, Stellenleiter der Caritas Kanton Luzern in seiner Einführung auf: Sich informieren (statt verurteilen, selber urteilen), die Realitäten ernst nehmen (z. B. die Unterstützungsleistungen öffentlicher Institutionen steigen von Jahr zu Jahr), sich solidarischer verhalten (z. B. mehr um Alleinerziehende kümmern), sich sozialpolitisch engagieren (z. B. im Wohnungs-

bau) und die Verantwortung als Kirche in der Gesellschaft mehr wahrnehmen (z. B. in den Kirchgemeinden die Tatsache aufgreifen, dass Frauen, die jahrelang «ehrenamtlich» gearbeitet haben, kleinere Pensionen erhalten, als solche, die das nicht unentgeltlich taten). Vorher rief der Referent dazu auf, die eigenen Bilder, die wir von Armen mit uns herumtragen, gründlich zu hinterfragen. «Jeder, der arbeiten will, kann arbeiten und wird deshalb nicht arm», ist eine solche Vorstellung. Sie muss mit dem Zusatz ergänzt werden: «Zu welchen Bedingungen kann eine alleinstehende Mutter, die ihr Kind erziehen muss, arbeiten.»

Ein gutes Beispiel, wie notwendig es ist, sich zu informieren, gab das Ratsmitglied Urs Nussbaumer, Riedholz. Er ging näher auf die AHV-Revision ein, gemäss der sich Ungleichheiten bei der zweiten Säule auf die erste Säule der Altersvorsorge auswirken.

■ Hellhörig für Not werden

«Bei einer Umfrage, ob es Armut in den Pfarreien gibt und wie ihr begegnet wird, habe ich nichts erfahren»; «Wenn Arme, Flüchtlinge im Pfarrhaus übernachten, stören sich die Leute, die das Pfarrhaus mit Steuergeldern finanzieren»: «Obwohl die Kirchensteuern eher zurückgehen, gründet die Kirchgemeinde eine Wohnbaugenossenschaft»; «Glücklicherweise wird mit Kirchenopfern der Fonds vergrössert, mit dem das Bildungs- und Ferienzentrums Schwarzenberg bedürftigen Frauen Erholung ermöglicht»: So gaben Mitglieder des Rates ihre Erfahrungen wieder, die sie gemacht haben, als sie sich im Hinblick auf die Sitzung über «Armut und Wohlstand» in ihrem Gebiet informierten. Beeindruckend war aber auch die Vielfalt der Initiativen, die auf dem Gebiet der Diözese Basel bereits ergriffen worden sind, wie zum Beispiel Information der Öffentlichkeit über den Problemkreis «Armut», Beraten von Jugendlichen, wie mit Geld umzugehen ist, Notschlafstellen. Interessant sind auch die Projekte, die im Aufbau begriffen sind, wie zum Beispiel eine Wohnungsbörse. Grundlegendes wurde festgestellt: So darf es nicht nur um die materielle, sondern muss es auch um die geistige Not gehen, nämlich «die geistige Betreuung, das Sich-aufgenommen-Fühlen».

■ «Kurzfristige Hilfe ist gut – langfristige Hilfe ist wichtig»

In Gruppen suchte der Seelsorgerat nach Ideen und Anregungen, die durch «Wohlstand und Armut» hervorgerufene Situation im Bistum Basel zu verbessern. Wichtig ist dabei vorerst, die Augen zu öffnen für die Armut, Not und Hilfsbedürftigkeit, auch im eigenen konkreten Lebensbereich. Die Bemühungen um Integration von ausgegrenz-

ten Menschen (alleinerziehende Mütter, Drogenabhängige, wiederverheiratete Geschiedene usw.) müssen verstärkt werden. Konkrete Beiträge werden von den einzelnen Kirchgemeinden erwartet, um Strategien zur Bekämpfung der Armut zu entwickeln wie Verbesserung der Wohnungssituation (Gelder freistellen für den sozialen Wohnungsbau), vermehrte Koordination bereits bestehender Hilfsangebote und generelle Verstärkung der pfarreichen Arbeit im Bereich Diakonie. Die Nutzung der Immobilien wurde angesprochen. Selbstverständlich ist das Anliegen einer gerechten Entlohnung der Frauen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit aufgezählt worden: «Für die vollamtlich Tätigen zahlen die Kirchgemeinden die üblichen Löhne, aber die ehrenamtliche Tätigkeit wird kaum honoriert.» Wie konkret Anliegen vorgebracht wurden, zeigt das Beispiel «Antonius-Kredit». Darnach könnten Antonius-Kassen in den Pfarreien regional zusammengeschlossen werden. Mit dem dadurch gewonnenen Geld könnte man Leuten helfen, die durch Kleinkredite in Not geraten

sind. Zinslos sollte ihnen Geld zur Verfügung gestellt werden.

Selbstverständlich wurden auch die Ursachen der Armut angesprochen. So meinte eine Gruppe, viele würden arm, weil sie keinen Eigenwert haben, sich an den Nachbarn messen und so nicht bestehen können. Die Folge ist, dass sie Ausgaben machen, die ihre Mittel überschreiten. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, ob nicht Eltern aufgezeigt werden könnte, wie sie ihren Kindern das Selbstwertgefühl stärken können.

Im Seelsorgerat stellten sich Mitglieder für eine Arbeitsgruppe zur Verfügung. Diese wird die Anregungen und die Ideen nochmals genau sichten, einige Projekte daraus auswählen und überlegen, wie der Seelsorgerat diese begleiten kann. So hofft der Rat, brauchbare Impulse geben zu können, wie die durch «Armut und Wohlstand» entstandenen Nöte gelindert werden können.

Max Hofer

Bischofsvikar Dr. theol. Max Hofer orientiert hier als Diözesaner Informationsbeauftragter

Auf dem Weg zu den Menschen

Die Themen der Beratungen der Räte, die die hauptamtlichen Seelsorger/-innen vertreten, standen am 23./24. Juni 1992 alle im Dienst am Menschen: Das neue Kirchengesangbuch im Blick zurück und im Blick voraus, die neue Evangelisierung, das Verhältnis «Bischöfe-Priester». Unter der Leitung von Bischofsvikar Max Hofer und Mitgliedern der Ausschüsse – Maria Klemm, Viktor Dormann und Bernhard Schibli – gestalteten sich Informationen, Aussprachen, Ratschläge und Gottesdienste zu einem wirklichen Dienst an der Bistumsleitung, den Seelsorger/-innen und den Gläubigen in der Diözese. Dazu trug auch die Tatsache bei, dass Weihbischof Joseph Candolfi, Generalvikar Anton Cadotsch und Bischofsvikar Arno Stadelmann Schwerpunkte ihrer Arbeit darlegten und konkrete Anregungen, wie zum Beispiel Notwendigkeit der pastoralen Schulung der Kirchgemeinderäte, gerne entgegennahmen.

In den Aktionsrat des Fastenopfers wurde Dr. Anton Peter, Luzern, gewählt.

■ «Wenig Gedanken, wie die Gottesdienstpraxis gegen die Jahrtausendwende aussehen wird»

Mit unter anderem diesen Worten fasste Walter Wiesli, Immensee, der Beauftragte für die Erarbeitung des neuen Kirchengesangbuches, die Evaluation der Aufnahme

der 84000 in Erprobung befindlichen Vorabdrucke des Faszikels 91 (Advent) zusammen. Gesamthaft ist dieser Faszikel des neuen Kirchengesangbuches auf «eine erfreulich positive Aufnahme gestossen». Nicht unerwartet war das Ergebnis, dass der «Versuch, allen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und niemanden zu enttäuschen, ein Versuch zur Quadratur des Kreises wäre». Interessant ist, dass Seelsorger/-innen im Gegensatz zu vielen Musikern mehr Elemente für jugend- und kindergemässe Gottesdienste möchten sowie sich die Frauen im Gegensatz zu den Männern «in der Regel innovationsfreudiger» zeigten. Erstaunlich ist, dass nicht mehr Perspektiven für Gottesdienste in priesterarmer Zeit durchscheinen und viele ratlos sind, wenn sie zu nichteucharistischen Gottesdiensten Stellung beziehen. Fast einhellig wurde die betont ökumenische Ausrichtung unterstützt.

In der lebhaften Aussprache wurde besonders zur Vorsicht bei melodischen Änderungen und bei der Übernahme traditioneller Texte gemahnt. Walter Wiesli machte auf das Bemühen aufmerksam, im Hinblick auf die Europäische Einheit «eine gewisse Einigkeit im Beten und Singen zu haben» und dass «altes Gut, das ja auch Glaubensschatz ist, nicht einfach gestrichen werden darf».

■ Noch ein Faszikel «per annum» gewünscht

Seit 1986 wird an einem neuen Kirchengesangbuch gearbeitet. Dafür trägt gegenwärtig eine 14köpfige Kommission die Verantwortung. Dadurch ist der Weg mühsamer, als wenn ein Einzelner allein für die Erarbeitung zuständig wäre. Trotzdem ist dieser Weg heute der sachgerechtere, auch wenn er mehr Zeit, zum Beispiel bis 1996, braucht. Auf diesem Hintergrund schlugen die Räte mit 27 gegen 1 Stimme und bei 3 Enthaltungen vor, die Zeit bis zum definitiven Erscheinen mit der Herausgabe des Faszikels «per annum» zu überbrücken. Im Gegensatz zu einem Vorabdruck des Faszikels für Ostern kann man den Faszikel «per annum» länger brauchen. Zudem liegen durch das Fastenopfer bereits jetzt immer neue Unterlagen für das Beten und Singen in der Fastenzeit vor. Unterstützt wurde diese Meinung nachträglich auch vom Vertreter der Jugend. Gleichzeitig würde die Verwendung der Lieder und Gebete «per annum» eine sehr gute Einführung in ein neues Kirchengesangbuch ermöglichen.

■ Selber neu evangelisiert werden

Der Wandel der pastoralen Situation ruft nach neuen Überlegungen, welches heute Aufgabe und Ort der Kirche auch im Bistum Basel sind. In diesem Umfeld erscheint das Schlüsselwort «Neuevangelisierung» besonders bedeutungsvoll. Damit vor allem nicht an Seelsorgern/-innen vorbei gearbeitet wird, wollte die Bistumsleitung von den Räten der hauptamtlichen Seelsorger auf folgende Fragen eine Antwort: Was löst der Anspruch in mir aus, ich soll mich für eine «Neuevangelisierung» einsetzen? Was bedeutet «Neuevangelisierung» in der konkreten Situation meiner Seelsorge, mit den Gläubigen, mit den «Halbgläubigen» und Ungläubigen, die mir anvertraut sind?

Bevor die Mitglieder der Räte darauf eine Antwort suchten, legte Br. Fortunat Diethelm, Dulliken, das Unbehagen dar, das die römische Initiative «Neuevangelisierung» bei vielen auslöst. Die Schwierigkeiten sind unter anderem zu suchen in der gegenwärtigen Haltung Roms, die kirchliches Handeln mehr erschwert als erleichtert; in der Unklarheit des Zieles der Neuevangelisierung; in dem Eindruck, dass Verantwortliche in der Kirche mehr Tradition verwalten als wirklich frohe Botschaft verkünden. Schliesslich ist das Unbehagen «im tiefsten darin begründet, dass ich selbst neu evangelisiert werden muss, da mein Glaube an die Machbarkeit einer besseren Welt und Kirche schrumpft».

Aus den reichhaltigen Antworten der Gruppenarbeit sind aufgefallen: Evangelisation ist kaum mehr möglich, wenn sie lediglich «von oben» kommt. Aufgabe der Amts-

träger ist vielmehr, «Raum für Evangelisation zu schaffen und entsprechende Aufbrüche ernst zu nehmen». Zu beachten ist ferner, dass «das Evangelium eine frohe Botschaft ist, die Erlösung vor Vermittlung ethische Normen beinhaltet». Entscheidend scheint, nicht so sehr Inhalte zu vermitteln, sondern diese auf Gemeindeebene zu verwirklichen. «Der wichtige Ort der Evangelisation ist das Leben selbst».

Weihbischof Joseph Candolfi konnte als Teilnehmer der Bischofssynode über Evangelisierung bestätigen, dass viele Bischöfe in dieselbe Richtung dachten, wie die Mitglieder der Räte. Er betonte, dass jede Evangelisierung heute ökumenisch geschehen müsse. Kernpunkt ist aber: «Wenn wir das Evangelium ändern weitergeben wollen, dann sollen wir uns zuerst selber evangelisieren lassen.»

■ Schweizerische Tagung «Bischöfe-Priester 1993»

Im Hinblick auf eine Studientagung, die die Kommission «Bischöfe-Priester» für

1993 plant, legte ein Mitglied des Rates in dieser Kommission, Bernhard Schibli, Fragen für einen ersten Gedankenaustausch vor. Dieser betraf die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Bischof. Dabei wurde betont, dass vor allem der persönliche Kontakt des Bischofs mit den Seelsorger/-innen unbedingt nötig sei und im Bistum Basel ganz besonders geschätzt werde. Gut ist, wenn beim Bischof «nicht nur der Amtsträger, sondern vor allem der Mensch gespürt wird». Zuhanden des Diözesanbischofs und des Bischofsrates wurden Vorschläge gemacht, wie zu diesem guten Verhältnis Sorge getragen werden kann. Grundsätzlich wünschten die Mitglieder der Räte, dass bei einer Studientagung nicht nur das Verhältnis Bischöfe-Priester, sondern auch das Verhältnis Bischöfe-Priester-Ständige Diakone-Laienseelsorger/-innen zur Sprache kommen muss.

Max Hofer

Bischofsvikar Dr. theol. Max Hofer berichtet hier als Diözesaner Informationsbeauftragter

nau; *Huber-Honold Erika*, Freiburg; *Kuenzel-Thalman Marie-Theres*, Basel; *Hess Andreas*, Freiburg.

Verantwortliche Leiterin im Auftrag des IFOK war Frau Nelly Kuster, Theologin und Heilpädagogin, Freiburg.

Bistum Basel

■ Im Herrn verschieden

Alois Bumbacher, emeritierter Pfarrer, Waltenschwil

Am 11. Juli 1992 starb in Waltenschwil (AG) emeritierter Pfarrer Alois Bumbacher. Er wurde am 21. März 1910 in Menzingen geboren und am 29. Juni 1939 zum Priester geweiht. Nach seinem Vikariat in Kirchdorf (1939-1943) wirkte er 1943-1987 als Pfarrer von Waltenschwil, wo er (seit 1987) auch den Ruhestand verbrachte. Die Beerdigung erfolgte in Waltenschwil am 16. Juli 1992.

Bistum Chur

■ Ernennung

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

- *Flepp Cyrill*, bisher Leiter des Katechetischen Zentrums Graubünden, zum Pfarrer der Pfarrei zum hl. Ulrich in Turbenthal.

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Sattel* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 27. August 1992 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Im Herrn verschieden

Gaston Bourgoïn, Resignat, Villars-sur-Glâne

Geboren am 24. November 1906 in Le Landeron, Bürger von daselbst. Priesterweihe 1930. Vikar in Morges von 1930-1932. Pfarrer von Progens von 1932-1989. Gestorben am 23. Juli 1992 im Foyer Jean Paul II in Villars-sur-Glâne.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Aufruf der Schweizer Bischofskonferenz

In den nächsten Tagen werden Flüchtlinge aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien in der Schweiz eintreffen.

Wir begrüssen die Entscheidung des Bundesrates und hoffen, dass die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge noch erhöht wird.

Wir rufen die Gläubigen, die Pfarreien und die Kirchgemeinden auf, alles zu unternehmen, damit unsere Schwestern und Brüder aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien - Moslems und Christen, Orthodoxe und Katholiken - bei uns gut aufgenommen werden.

Freiburg, 21. Juli 1992

Pierre Mamie

Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

■ Portugiesen in der Schweiz

Die Schweizer Bischofskonferenz hat anlässlich der Neustrukturierung der Portugiesenseelsorge P. Fernando Manuel de Jesus Farinha zum Portugiesenseelsorger für die Ostschweiz ernannt. P. Farinha wird seinen Dienst offiziell am 1. August 1992 antreten. Seine Adresse lautet: P. Fernando Manuel de Jesus Farinha, Fichtenweg 1, 9470 Buchs,

Telefon 085-6 50 73 (ab 2. Februar 1993: 081-756 50 73).

Die Zahl der Portugiesen in der Schweiz ist in den letzten Jahren massiv angestiegen. Fast 100% der Portugiesen sind katholisch. Aus diesem Grunde war eine Neustrukturierung der Portugiesenmissionen in der Schweiz erforderlich.

P. Farinha wird die neu gegründete Mission in Buchs aufbauen durch Kontaktnahme mit seinen Gläubigen, durch die Feier der Gottesdienste und durch die pastorale Betreuung der in den Kantonen St. Gallen, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden (ausser Engadin) und im Fürstentum Liechtenstein lebenden Portugiesen.

SKAF

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Religiöse Bildung und Begleitung geistig Behinderter

Die 3jährige berufsbegleitende Ausbildung «Religiöse Bildung und Begleitung geistig Behinderter» in den regionalen Begleitskursen Nordschweiz 1988-1992 des Instituts für Fort- und Weiterbildung der Katecheten (IFOK) haben erfolgreich abgeschlossen:

Beer-Kiefer Monique, Biberist; *Fischer-Bohn Margrit*, Basel; *Harper Erika*, Teck-

Orden und Kongregationen

■ Bischof Henri Salina, Gebietsabt von St-Maurice, zum Abtprimas der Konföderation der regulierten Chorherren gewählt

Anlässlich des 14. Kongresses der Konföderation der regulierten Chorherren, der dieser Tage in St. Pölten in Österreich stattfand, wurde der Abtbischof von St-Maurice vom Primatialrat des Ordens zum Abt-Primas gewählt. Abtbischof Henri Salina wird der internationalen Konföderation 6 Jahre lang vorstehen. Am 16. Juli 1992 wurde er im Chorherrenstift Herzogenburg in Österreich in sein Amt eingeführt.

Die Konföderation wurde am 4. Mai 1959 von Papst Johannes XXIII. ins Leben gerufen. Ihr gehören folgende Kongregationen

an: die Kongregation vom Heiligen Erlöser (Laterankanoniker), die Österreichische Chorherrenkongregation, die Kongregation der Chorherren vom Grossen St. Bernhard, die Kongregation der Chorherren der Abtei St-Maurice, die Kongregation der Windesheimer Chorherren, die Kongregation der Chorherren der Unbefleckten Empfängnis, die Kongregation der Chorherren der Mutter des Erlösers.

«Die Eigenart der Augustiner Chorherren kann so bestimmt werden: Priestergemeinschaft für den Dienst am Volk Gottes... Die Gemeinschaft ist also nicht Selbstzweck, sondern ihr erstes Ziel ist der Dienst. Umgekehrt aber verlangt gerade heute dieser Dienst... zu seiner besonderen Wirksamkeit nach der priesterlichen Gemeinschaft, aus deren Kraft der einzelne besser wirken kann» (aus den Dekreten des Generalkapitels der Österreichischen Augustiner Chorherrenkongregation [1972]).

Seid barmherzig mit diesen Menschen, die entblösst, verschmutzt und verwahrlost nicht mehr ein noch aus wissen.

Seid barmherzig mit den Schwächen und Fehlern der Mitarbeiter, mit denen wir ja doch so gerne zusammenarbeiten möchten, die sich aber häufig verschliessen.

Auch pflegende Angehörige verschliessen sich oft, weil sie sich schämen.

Und schliesslich am Ende seid auch barmherzig mit euch selber.

Wir bleiben hilflos diesen Menschen gegenüber.

Aber auch ein senil Dementer, der sich würdelos verhält, verliert nicht seine Menschenwürde!

Uwe W. Burrichter

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Uwe W. Burrichter, Pastoralassistent, Postfach 244, 8053 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Joachim Müller, Kaplan, Wiesenstrasse 2, 9436 Balgach

Neue Bücher

Mit Verwirrten barmherzig umgehen

Der verwirrte alte Mensch – Mögliche Hilfen bei seniler Demenz, Pro Senectute Schriftenreihe, Bd. 4, hrsg. von Pro Senectute Kanton Zürich, Zürich 1990, 209 S.

Zum Austausch über eine «Jahrhundertaufgabe» (S. Gössling) trafen sich zum ersten Mal in der Deutschschweiz Klinikspezialisten, Mitarbeiter der Geriatrie-Institutionen und Pflegende aus Familien und Heimen. Damit legte Pro Senectute den Anfang einer fruchtbaren Zusammenarbeit zugunsten unserer Demenzkranken und deren Familien (P. Six). Der vorliegende Tagungsbericht macht eindrücklich deutlich, wie es zwar vorrangig um den Dementen geht, wie ihm zu helfen ist, wie stark aber auch Angehörige und Pflegende mit ihrer ganzen Person involviert sind. «Verwirrtheit ist eine *Pflegediagnose*, keine medizinische Diagnose. Verwirrtheit ist keine eigene psychische Erkrankung. Verwirrtheit ist eine *Reaktion* auf eine körperliche oder psychische Erkrankung oder auf psychisch oder sozial verwirrende Faktoren, oder sie ist Symptom einer Beziehungsstörung...» (E. Grond).

Mit diesem Versuch einer Begriffsdefinition ist die ganze Breite der Verwirrtheit aufgedeckt, Stichworte wie Delir, Demenz, Senilität, POS, Alzheimer, Hirnschädigung usw. gehören hierzu.

Den Verwirrten zu verstehen, ohne die eigene Wirklichkeit aufzugeben, den Kompromiss zu finden zwischen Distanz und Nähe, den Verwirrten in einem fürsorglichen, aber auch begrenzenden Pflegeverhalten zu betreuen, darin besteht die *Aufgabe der Familie*. Die Verwirrtheit bringt aber nicht nur Probleme für den Verwirrten selber oder dessen Familie, sondern auch für die *professionell*

Pflegenden. «Therapeutischer Nihilismus» dem Verwirrten gegenüber ist weit verbreitet. Auf der psychiatrischen und medizinischen Ebene besteht die Gefahr, dass jegliche Aktivitäten eingestellt werden; auf der pflegerischen Ebene ist die Verwirrtheit nicht selten Grund, den Verwirrten zu entmündigen oder ihn abzuschieben (I. Bopp).

Ein richtiger Umgang des Helfers mit zum Beispiel der Gedächtnisstörung kann die Angst und Verwirrtheit des Kranken stark mindern und das Selbstvertrauen und die Eigenständigkeit des Dementen nachhaltig stärken (P. Six). *Es ist nie zu spät*; jeder Patient hat noch Ressourcen und es geht darum, situationsgerecht, entsprechend dem Stadium der Krankheit, die noch vorhandenen Ressourcen auch einzusetzen (A. Wettstein).

«Und nicht zuletzt wäre die Frage, *mit dem alten Menschen gemeinsam nach einem Sinn zu suchen, vielleicht findet er einen*. Ich habe damit angefangen, auch symbolisch ein Kreuz darzustellen. Das Kreuz der Verwirrtheit» (E. Grond).

Wenn der Patient am Anfang noch der maximal Belastete ist, so wird nach und nach die Akutbelastung auf Familie und Angehörige und schliesslich auch auf weitere Helfer umgelagert. In der Frage, wie diesen Gruppen Hilfe angeboten werden kann, sind grosse Unterlassungen zu verzeichnen (P. Six).

Abschliessend möchte ich noch den interdisziplinären Brückenschlag von E. Grond in Anlehnung an die Bergpredigt zitieren:

«Seid barmherzig mit diesen Menschen, denen bestimmte Bevölkerungsgruppen die Menschenwürde absprechen; es sei doch menschenunwürdig, senil dement zu werden.

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol. Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer Rosenweg, 9410 Heiden Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9 Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-; Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren (Land-/See- oder Luftpost). Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-. Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

NEUE BÜCHER

Was der Seelsorge not tut

Bernardin Schellenberger, Wider den geistlichen Notstand. Erfahrungen mit der Seelsorge, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1991, 140 Seiten.

Das Buch knüpft an die Publikation des Autors «Im Acker Gottes – Erfahrungen einer Suche» (1983) an. Nach bald zehn Jahren hat sich seine Lebenssituation nicht wesentlich geändert. Bernardin Schellenberger ist Trappist. Vor gut zehn Jahren war er aufgebrochen aus seinem welt-abgeschiedenen Trappistenkloster in der Eifel und mit ihm noch Gefährten. Sie wollten ein neues Kloster gründen, konzentrierter, intensiver und beweglicher als das bisherige. Aber die Sache gelang nicht. Man liess sich als Übergangslösung im Pfarrhaus einer kleinen Gemeinde im Norden Württembergs nieder. Die Gemeinde, die keinen Pfarrer mehr hatte und keinen bekommen konnte, nahm sie freundlich auf. Heute ist Bernardin Schellenberger immer noch Pfarradministrator, aber jetzt ist er allein.

Sein Buch gibt Rechenschaft, zuerst etwas mühsam über sein nun schon zehn Jahre altes monastische Provisorium und dann angeregt und nachdenklich über die Problematik moderner Pastoral. Er stellt ein oberflächliches Hin- und Herhasten bei Priestern fest, die mit mehreren Pfarreien oder einem pastorellen Grossbetrieb überlastet sind. Priester sind zu patentierten Mess-Feierern, Sünden-Lossprechern, Bestattungsfunktionären und Betriebsamkeit-Organisierern

verkommen. Schellenberger setzt viele Fragezeichen hinter Methoden heutiger Pastorisation, für die weniger eine Methode als hastiges Reagieren das Kennzeichen ist. Der Autor macht das engagiert mit vitaler Anteilnahme. Und es ist gut so. Noch hat er in seiner kleinen Idealparrei genügend Zeit zum Überlegen und viel Gelegenheit zu intensiven Gesprächen mit den Menschen, die ihm den Puls der Zeit anzeigen. Von einigem Interesse sind auch seine Überlegungen zur postkonziliären eucharistischen Liturgie. Das anregende, manchmal auch unkonventionelle Buch regt zum Nachdenken an und gräbt Dinge aus, die im gewöhnlichen pastorellen Alltag unter der Decke schlummern.

Leo Ettlin

Das Konzil von Konstanz

Walter Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414–1418. Erster Band = Walter Brandmüller (Herausgeber), Konziliengeschichte, Reihe A, Darstellungen, Verlag Ferdinand Schönigh, Paderborn 1991, 430 Seiten.

Der Augsburger Kirchenhistoriker Walter Brandmüller arbeitet seit dreissig Jahren in den Bereichen des Grossen Abendländischen Schismas, also von der Papstwahl Urbans VI. 1378 bis zum Abschluss des Konzils von Konstanz 1418.

Schon 1990 war ein Band mit Studien und Quellen (Papst und Konzil im Grossen Schisma) erschienen. Der Band enthält eine stattliche Reihe von Aufsätzen und Einzelstudien aus dieser bewegten Epoche, die bisher in verschiedenen Publikationen und Zeitschriften erschienen waren.

Und nun liegt der erste Band seines langjährigen, grossen Forschungswerkes über das Konzil von Konstanz vor. Das auf zwei Bände konzipierte Opus stellt Brandmüller in die Reihe der bedeutenden deutschen Kirchenhistoriker wie Lortz, Sepelt, Schwaiger und Jedin. Walter Brandmüller kommt in seinen Studien auch zu Ergebnissen, die bisherige Ansichten korrigieren. So wird der Pisaner Papst Johannes XXIII. viel positiver dargestellt als das bisher der Fall war, wo das Erscheinungsbild Baldassare Cossas, irreführend durch polemische Pamphlete, zur Karikatur entartet war. Auch in der Darstellung und Wertung des Konziliarismus werden neuere differenzierte Wertungen sichtbar. Die belastende Geschichte um Johannes Hus erhält eine sachliche, die Hintergründe auslotende Darstellung. Der erste Band behandelt die Vorgeschichte des Konzils von Konstanz, die Kämpfe um den Kirchenstaat, die italienische Szenerie mit den Rivalitäten von Neapel, Florenz, Siena und Mailand und dann die Pläne und Profilierungsabsichten Kaiser Sigismunds, schliesslich den Konzilsverlauf mit allen Intrigen und geistlich-weltlichen Schachzügen in der anschaulich und liebenswürdig gezeichneten Konzilsstadt Konstanz.

Leo Ettlin

CARITAS | AARGAU

Wir sind eine soziale Institution der katholischen Kirche im Kanton Aargau. Es gehört zu unseren Aufgaben, das soziale Bewusstsein in der Gesellschaft und besonders in der Kirche zu fördern.

Daher suchen wir auf den Herbst 1992 für unsere Pfarreianimation eine/n

Theologen/in

80%-Stelle

Wir erwarten

- abgeschlossenes Theologie-Studium
- Fähigkeit und Bereitschaft,
 - «Drehscheiben»-Funktion zwischen der CARITAS-Stelle und den Pfarreien des Kantons Aargau zu übernehmen
 - sowohl aktuelle soziale Themen in den Pfarreien umzusetzen als auch umgekehrt Themen von Pfarreien zu erkennen und aufzunehmen
 - in den verschiedensten kirchlichen Institutionen zu arbeiten und dort CARITAS-Themen und -Interessen zu vertreten.

Wir bieten

- vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in grosser Selbständigkeit
- zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen
- Arbeitsort an zentraler Lage in Aarau.

Frau Hilde Seibert, Mitarbeiterin in der Pfarreianimation, ist gern zu weiteren Auskünften bereit. Telefon 064-22 90 90, nachmittags.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: CARITAS AARGAU, Herrn Valentin Schmid, Feerstrasse 2, 5000 Aarau

Ich suche als

Pfarreihaushälterin

eine vielseitige Tätigkeit, wenn möglich auch mit teilweiser Büroarbeit. Ruhiger, ausgeglichener Charakter (Diplom Töchterhandelsschule); Stellenantritt frühestens 1. Oktober 1992, oder später. Anfragen unter Chiffre 1649 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Aushilfspriester

hat noch Termine frei
auch kurzfristig. (Erfahrener Pfarrer zurzeit für wissenschaftliche Arbeit beurlaubt.)

Angebote unter **Chiffre 1645** an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Geistlicher i. R.

übernimmt Aushilfen.

Angebote unter **Chiffre 1651** an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Bibliothek der Kirchenväter

I. und II. Reihe (Pergament)
Fr. 2000.– zu verkaufen.

Angebote unter **Chiffre 1651** an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

**radio vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Kleinere Ostschweizer Pfarrei sucht

Priester

für:

- Sonntags- und Werktagsgottesdienste
- evtl. Religionsunterricht
- Jugend-, Eltern- und Altersbegleitung

Wir bieten:

- aktive Pfarrei
- renovierte Pfarrkirche
- Entlastung von Pfarramtsaufgaben

Interessenten melden sich unter Chiffre 1650 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

KANTON
LUZERN

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

2216

Wir suchen für die **Theologische Fakultät Luzern** auf den 1. Januar 1993 oder nach Vereinbarung eine/n

Administrator/in

Aufgabenbereich

- selbständige Führung des Hochschulverwaltungsbereiches (Finanzwesen, Person-, Studierend-, Haus-, EDV-, Mobiliar-, Maschinen- und Aktenverwaltung)
- Unterstützung des jeweiligen Rektors in der Wahrnehmung seiner Leitungsaufgaben mit Einsatz und Mitwirkung im Fakultätsvorstand
- administrative Verbindungsinstanz zu kantonalen und gesamtschweizerischen Behörden (Hochschulkonferenz usw.)
- Führen der Stelle für nationale und internationale Mobilität der Studierenden
- administrative Abwicklung des Studienjahres
- Organisation Publikumsverkehr und Betreuung der jährlichen Publikationen (Jahresbericht, Vorlesungsverzeichnis) sowie des Versandwesens der Theologischen Fakultät in Zusammenarbeit mit dem Rektorats-Sekretariat
- Koordination der Abteilungs- und Institutsssekretariate

Anforderungen

- höhere Verwaltungsausbildung oder Hochschulstudium mit Verwaltungserfahrung
- langjährige Erfahrung im Verwaltungssektor, vorzugsweise im (Hoch)schulbereich
- Kompetenz im EDV-Bereich
- Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick und organisatorische Fähigkeiten
- solide Französischkenntnisse
- Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft in einem kleinen Team mit strukturbedingter regelmässiger Fluktuation

Wir bieten

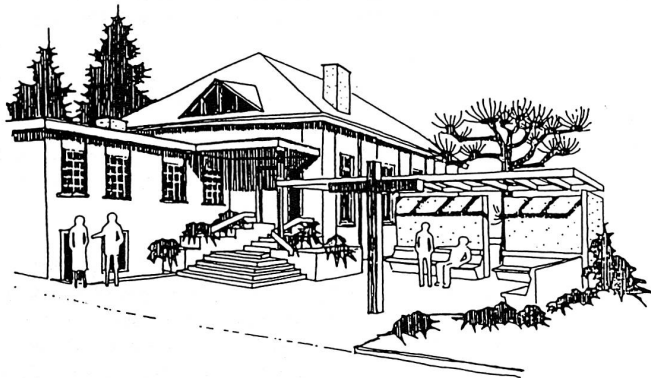
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Für nähere Auskünfte und eine schriftliche Detailaufstellung über diese Stelle steht Ihnen die Theologische Fakultät, Telefon 041-24 55 14, gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Referenzadressen unter Angabe der Inseraten-Kenn-Nummer 2216 an das

Personalamt
des Kantons Luzern

Hirschengraben 36
6002 Luzern



Katholische Kirchgemeinde

- Bonstetten
- Stallikon
- Wettswil

Unsere Pfarrei sucht auf den 1. März 1993 für unsere 2500 Katholiken einen

Pfarrer

Wir sind eine lebendige, junge Gemeinde. Kirchenpflege, Pfarreirat und verschiedene Aktivitätsgruppen sowie ein eingespieltes Team: Pastoralassistent, Katechet/-innen, Pfarreisekretärin freuen sich auf Sie.

Wir wollen eine versorgte und zugleich mitsorgende Gemeinde sein. In unserem Seelsorger suchen wir einen Menschen, welcher mit der Pfarrei lebt und der zur Bezugsperson werden kann.

Wir wollen unserem neuen Seelsorger nicht nur Pflichten auferlegen, wir wollen ihm auch Rechte geben. Die Bereitschaft, mit der Gemeinde auch neue Wege zu beschreiten bedeutet für uns, der heutigen Zeit Verständnis entgegenzubringen.

Fragen oder Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Pfarrwahlkommission: Herrn Elmar Locher, Chrüzacherweg 39, 8906 Bonstetten, Telefon 01-700 16 83

Katholischer Seelsorgeverband Konolfingen/ Münsingen

Unsere beiden benachbarten Kirchgemeinden im Aaretal zwischen Bern und Thun haben soeben einen Seelsorgeverband gegründet. Jetzt fehlt uns eigentlich nur noch der

Pfarrer

mit Sitz im Pfarrhaus Münsingen, der als Integrationsfigur in Zusammenarbeit mit einem Laientheologen das kirchliche Leben in unseren Gemeinden mitgestaltet und fördert. Wir sind zwei lebhaftere Pfarreien mit vielen engagierten Helferinnen und Helfern, die sich auf ihren neuen Seelsorger freuen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, geben Ihnen die Präsidenten der beiden Kirchgemeinden, Othmar Kempf, Brückreutiweg 96, 3110 Münsingen, Telefon 031-721 35 91, und Dr. Thomas Leimgruber, gerne weitere Auskünfte

Unsere Pfarrei St. Martin sucht baldmöglichst eine/einen

Katecheten/-in

Zu seinen/ihreren Aufgaben gehören, nebst der Katechese auch die Jugendarbeit und die Elternkontakte.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Franz Egli, Pfarramt St. Martin, 4600 Olten, Telefon 062-32 62 41.

Das Pfarreiteam würde sich über die Bewerbung einer gefestigten Persönlichkeit mit Erfahrung freuen.

Interessenten/-innen wollen ihre Bewerbung richten an den Präsidenten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde, Dr. Peter Schärer, Fustlighalde 24, 4600 Olten



Katholische Kirchgemeinde Rapperswil

Unsere beiden Pfarreien St. Johann (Stadt) und St. Franziskus (Kempraten) bilden ab 1. Oktober einen Seelsorgeverband. Das neue Seelsorgeteam mit Pfarrer Dr. A. Germann und dem Pfarreibeauftragten Niklaus Züger kann auf bewährte nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen, doch fehlt eine

Führungskraft

für den gesamten katechetischen Bereich, für die Jugendseelsorge und gewisse administrative Bereiche.

Der Kirchenverwaltungsrat möchte diese anspruchsvolle Aufgabe einer initiativen, kontaktfreudigen Persönlichkeit übertragen.

Fühlen Sie sich von einer solchen Herausforderung angesprochen und wären Sie bereit, als

Pastoralassistenten/-in

diese Position im Seelsorgeteam einzunehmen? Beheimatet in der am Zürichsee gelegenen Franziskuspfarre Kempraten, richten Sie Ihr seelsorgliches Wirken auf folgende Schwerpunkte aus:

- Grundlagenarbeit für den gesamten Religions- (und Bibel-)Unterricht in einer aufgeschlossenen Kirchgemeinde;
- Betreuung des katechetischen Teams, organisatorische Führung und engagierte Mitarbeit im Religionsunterricht;
- Betreuung des Leiterteams für die Jugend, mit Ausbildungs- und Koordinationsfunktionen;
- Mitwirken in Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Die Stelle wird im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Ordinariat St. Gallen ausgeschrieben und kann sofort oder nach Vereinbarung besetzt werden. Eine 4-Zimmer-Wohnung ist reserviert; bezüglich Besoldung, Arbeitsklima, Büro, Pfarreigremien usw. sind die Voraussetzungen in dieser jungen Pfarrei günstig.

Wir stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung (Pfarramt: 055-27 32 32; Präsident: 055-27 43 76) und bitten Sie, Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse zu senden: Katholischer Kirchenverwaltungsrat Rapperswil, Norbert Lehmann, Präsident, Burgeraustasse 36, 8640 Rapperswil

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln, Hausorgeln, Reparaturen, Reinigungen, Stimmen und Service (überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Predigernkirche in Zürich. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 30 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Anlagen hören Sie in mehr als 6000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Andermatt, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Baden, Basel, Bergdietikon, Betschwanden, Birsfelden, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Monstein, Davos-Platz, Derendingen, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Heiden, Hergiswil, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Küsnacht, Langenthal, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Matten, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco,

Montreux, Morges, Moudon, 2 in Muttenz, Münchenstein, Nesslau, Niederlenz, Oberdorf, Obergösgen, Oberrieden, Oberwetzikon, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Regensdorf, Rehetobel, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Sevelen, Siebnen, Sils, Siselen, Sissach, Tägerwilen, Thusingen, 2 in Trun, Urmein, Versam, Vissoie, Volketswil, Wabern, Waldenburg, Wasen, Wil, Wil-Hüntwangen, Wildhaus, 2 in Winterthur, Wynau, Zollikon, 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name / Stempel: _____

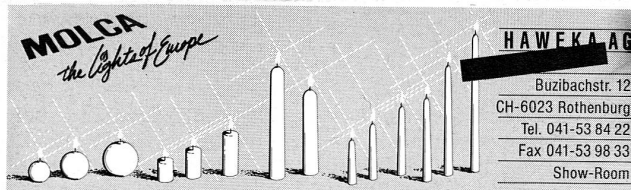
Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 6/92



Katholische Kirchgemeinde, 7013 Domat/Ems

Wir suchen für die Pfarrei zur Ergänzung des Seelsorgeteams eine(n) vollamtliche(n)

Pastoralassistentin/-en oder Laientheologin/-en oder Katechetin/-en

sind Sie

- eine starke, teamfähige Persönlichkeit
- bereit zur Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam und verschiedenen Organisationen

haben Sie Freude

- am Kontakt mit Jugendlichen im Religionsunterricht
- an der Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- an der Übernahme von Verantwortung

Wir freuen uns auf einen(e) Mitarbeiter(in), der (die) eine entsprechende fachliche Ausbildung hat und dem (der) die Gemeinschaft im Seelsorgeteam und in der Kirche ein wichtiges Anliegen ist.

Nähere Auskunft erteilt gerne Giusep Jacomet, Pfarrer, Via Sogn Pieder 7, 7013 Domat/Ems, Tel. 081-36 11 43

Bewerbungen sind zu richten an Herrn Jakob Federspiel-Berther, Kirchgemeindepäsident, Wulftieni 7, 7013 Domat/Ems

Welcher Priester

hätte Freude, eine kleine Berggemeinde (1372 m ü. M.) mit schöner Kirche und heimeliger Wohnung seelsorglich zu betreuen?

Auskunft: Telefon 044-6 11 15

Innenwelt-Schutz Innenwelt-Pflege

☎ 1 56 64 56

täglich froher, frischer Impuls

Fr. 1.40/min.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

31-32/30. 7. 92